

Verantwortungsbewusstes Anlegen

Grundsätze

1. Die VI hat eine lange Nachhaltigkeits-Historie, die bis ins Jahr 1998 zurückreicht.
2. Die Massnahmen im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens sind direkt integriert in den Anlageprozess und ebenfalls Teil des Risikomanagements. Dies gilt für alle Anlageklassen, in die wir investieren. Wir haben eine ESG-Berichterstattung, welche die Nachhaltigkeit des Anlageansatzes dokumentiert.
3. Für alle Anlageklassen minimieren oder schliessen wir Investitionen in den folgenden Segmenten aus:
 - a. Wir wenden die Ausschlussliste des SVVK-ASIR an, zu Personenminen, Streumunitionen, Nuklearwaffen ausserhalb des NPT sowie Verletzungen von Gesetzen und Konventionen (verhaltensbasierte Ausschlüsse) www.svvk-asir.ch/aktivitaeten .
 - b. Wir minimieren Investitionen in Unternehmen mit eigenen Kohle-, Öl- oder Gasreserven. Als Basis dient uns die Carbon Underground 200 List (www.fossilfreefunds.org/carbon-underground-200).
 - c. Ebenso minimieren wir Anlagen in die Rüstungsindustrie. Als Basis dient uns die SIPRI Top 100 List (www.sipri.org/publications).
4. Die Ausrichtung auf effiziente Prozesse, transparente Strukturen und tiefe Kosten kommen auch beim verantwortungsbewussten Investieren zur Anwendung.
5. Verantwortungsbewusstes Investieren und Renditeoptimierung können in einem Zielkonflikt zueinander stehen. Die Performankestabilität (Tracking Error) und die langfristige Renditeoptimierung haben in diesem Zielkonflikt Priorität.
6. Wir kommunizieren unsere Grundlagen und Aktivitäten im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens offen und transparent (ausser bei Engagement-Fällen).
7. Durch aktiven Austausch mit allen Stakeholdern sind wir bestrebt, unsere Ansätze stetig zu verbessern und die Effektivität der Umsetzung zu erhöhen.
8. 2021 haben wir die UNPRI – United Nations Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact) – unterzeichnet.

Ergänzungen zu Anlagekategorien

Obligationen

9. Green Bonds können eine interessante Anlage sein. Die langfristige Renditeoptimierung gewichten wir aber stärker, da wir in erster Linie dort unsere treuhänderische Verantwortung sehen.

Immobilien

10. Bei Immobilien bevorzugen wir folgende Investitionen:
 - a. Bei Immobilien Schweiz bekennen wir uns zu den langfristigen CO2-Zielen des Bundesrates der Schweiz.
 - b. Bei indirekt gehaltenen Immobilien bevorzugen wir Anlagen, die anerkannte Energiestandards umsetzen und dies auch dokumentieren.

Aktien Schweiz

Der ESG-Ansatz bei Aktien Schweiz beruht auf zwei Pfeilern:

11. VI interne ESG-Ausschlussliste mit einem Schwerpunkt auf Governance (G):

- a. Fehlendes Stimmrecht bei Aktien
- b. Geringer Schutz der Minderheitsaktionäre
- c. Erleichterte Aktienkotierungen (direkte Listings an der SIX für Aktien Schweiz)

12. Engagementansätze bei Schweizer Aktien:

Wir nehmen unsere Verantwortung als Investorin durch die aktive Ausübung unserer Eigentumsrechte und im Dialog wahr.

- a. Indirekte Ausübung im direkten, vertraulichen Dialog unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Im direkten, vertraulichen Gespräch unter Ausschluss der Öffentlichkeit sprechen wir gesellschaftliche, soziale, ökologische und/oder ökonomische Missstände mit dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung an. Den Schwerpunkt legen wir dabei auf die Aktionärsstruktur, die Vertretung der Minderheitsaktionäre im Verwaltungsrat, die Vergütung sowie die Ausschüttungspolitik. Durch dieses Engagement erreichen wir, dass sich die Nachhaltigkeit eines Unternehmens mittel- und langfristig verbessert. Dies wäre mit einer vorhergehenden Devestition nicht möglich.
- b. Aktive Stimmrechtsausübung: In der Vergangenheit haben wir bei Schweizer Aktien in vielen Fällen Anträge des Verwaltungsrates abgelehnt. Bei grossen und liquiden Unternehmen lag dies oft an der Vergütungspolitik.
 - Kritisch sind wir bezüglich der absoluten Höhe der Vergütung, dem Vergütungsbericht (falls die Vergütungen zu hoch ausfallen, die Vergütungskriterien unklar sind oder nicht alle Stake-/Shareholders angemessen berücksichtigt werden) und bezüglich der Wahl der Mitglieder in den Vergütungsausschuss.
 - Kritisch sind wir bezüglich der Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat und der Wahl des Verwaltungsratspräsidenten.
 - Kritisch beurteilen wir Kapitalerhöhungen und andere Traktandenpunkte.
 - In seltenen Fällen verweigern wir dem gesamten Verwaltungsrat die Décharge für das Geschäftsjahr.
- c. Kein direkter Auftritt an der Generalversammlung und Interviews:
 - Wir treten nie an Generalversammlungen auf und geben auch keine Interviews.
 - Wir geben keine Vorschläge für Verwaltungsräte, für Geschäftsmodelle, Strategien und/oder zur Finanzierung.

Zürich, Februar 2022